



527. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 533, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 11/07
EIN AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN BETREFFEND
DIE OSZE-PRINZIPIEN FÜR DIE KONTROLLE
VON VERMITTLUNGSGESCHÄFTEN
MIT KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Bekräftigung seiner Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000) im Allgemeinen und hinsichtlich Abschnitt III Buchstabe D im Besonderen,

unter Hinweis auf das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (A/CONF.192/15, 20. Juli 2001), in dem sich die Staaten verpflichtet haben, entsprechende innerstaatliche Rechtsvorschriften oder Verwaltungsverfahren zur Regelung von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu entwickeln und weitere Schritte zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung unerlaubter Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu unternehmen,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 8/04 – OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen – sowie auf die Notwendigkeit, eine Beurteilung der Umsetzung dieses Beschlusses vorzunehmen,

in Anbetracht der Arbeit, die die 2005 mit Resolution 60/81 der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Prüfung weiterer Schritte zwecks Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung illegaler Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen eingesetzte Gruppe von Regierungssachverständigen geleistet hat (Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen, Generalversammlung der Vereinten Nationen, A/62/163),

in Anerkennung der Bedeutung von Transparenzmaßnahmen im Bereich der Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften als Gradmesser für die wirksame Durchführung bestehender Verpflichtungen und als Instrument zur Identifizierung von Stärken und weiterem Unterstützungsbedarf –

beschließt,

1. die Teilnehmerstaaten zu ersuchen, Informationen über ihre derzeit geltenden Vorschriften für Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen in Form eines einmaligen Austauschs bis 25. Januar 2008 auszutauschen und sich dabei an die Gliederung des FSK-Beschlusses Nr. 8/04 zu halten:

– Allgemeine Prinzipien:

– Maßnahme zur Kontrolle von Vermittlungsgeschäften, die in ihrem Hoheitsgebiet stattfinden

– Maßnahmen zur Kontrolle von Vermittlungsgeschäften außerhalb ihres Hoheitsgebiets durch Vermittler, die ihre Staatsangehörigkeit besitzen und in ihrem Hoheitsgebiet ihren Wohnsitz haben, oder durch Vermittler, die in ihrem Hoheitsgebiet ihren Firmensitz haben

– Beschreibung des geltenden rechtlichen Rahmens für rechtmäßige Vermittlungsaktivitäten

– nationale Definition von Vermittlungsgeschäften

– Erteilung von Lizenzen und Führen von Aufzeichnungen:

– Beschreibung des Lizenzverfahrens

– Zeitraum und Form der geführten Aufzeichnungen

– Registrierung und Genehmigung:

– Bedürfen Vermittler für ihre Tätigkeit einer schriftlichen Genehmigung?

– Besteht ein nationales Verzeichnis von Waffenvermittlern?

– Welche Informationen werden in dem Verzeichnis erhoben und bei der Erteilung von Lizenzen berücksichtigt?

– Durchsetzung:

– Welche Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass Kontrollen von Waffenvermittlungsgeschäften wirksam durchgesetzt werden?

2. das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) zu beauftragen, die eingehenden Antworten in einem Bericht zusammenzufassen. Der Bericht wird sich auf die Bereitstellung statistischer Daten in Bezug auf die Durchführung beschränken und weder nationale politische Konzepte vergleichen noch eine Beurteilung der Durchführung abgeben. Der Bericht sollte den Teilnehmerstaaten bis spätestens 20. Februar 2008 vorliegen. Dieser Auftrag ist innerhalb des vorhandenen KVZ-Haushalts zu erfüllen.